



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/1371

A09

30. Juni 2023

Seite 1 von 9

Telefon 0211 871-4143

Telefax 0211 871-

für die Mitglieder
des Innenausschusses

Evaluation des Präventionsprogramms „Wegweiser - Gemeinsam gegen Islamismus“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags übersende ich eine Information über die durchgeführte Evaluation des Präventionsprogramms „Wegweiser“.

Mit freundlichen Grüßen


Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Evaluation des Präventionsprogrammes „Wegweiser - Gemeinsam gegen Islamismus“

Von Dezember 2020 bis November 2022 wurde die externe und wissenschaftliche Evaluation des dezentralen Präventionsprogrammes „Wegweiser“ durch die IMAP GmbH (Institut für interkulturelle Management- und Politikberatung) durchgeführt. Die IMAP GmbH ist eine Beratungsgesellschaft für Organisationsentwicklung mit dem Schwerpunkt auf der Untersuchung der wechselseitigen Beziehung zwischen Veränderungsprozessen und Kultur.

Der erste Schritt der Evaluation bestand darin, alle 25 „Wegweiser“-Standorte in den Blick zu nehmen und eine überwiegend quantitative Analyse der Daten vorzunehmen. Im zweiten Schritt wurden intensive Fallstudien zu neun ausgewählten Standorten durchgeführt.

Laut Bewertung der IMAP GmbH erreicht das Präventionsprogramm „Wegweiser“ seine gesetzten Ziele. Sowohl die Konzeptqualität als auch die Struktur- und Prozessqualität seien funktional und zweckmäßig.

Das Programm überzeuge insbesondere durch die dezentrale Struktur mit kommunaler Anbindung. Durch etablierte kommunale oder zivilgesellschaftliche Träger vor Ort verfüge „Wegweiser“ qualitativ und quantitativ über funktionale lokale Netzwerke. Seit der Etablierung des Programms seien eine große Anzahl von Anfragen und Fällen bearbeitet und die Einschränkungen durch die COVID-19-Pandemie erfolgreich kompensiert worden. Die vielfältigen Angebote würden gut angenommen; damit werde durch das Programm ein bestehender Bedarf gedeckt. Die Fachexpertise der Beratungskräfte, die Kenntnisse zu Islam, Islamismus/Salafismus und Radikalisierung kombiniere, sei vor Ort anerkannt und bilde ein Alleinstellungsmerkmal des Programms. Geringe Verwaltungsanteile und Schnelligkeit in der Reaktion auf Fallanfragen deuteten auf effiziente Prozesse hin.

Die Verbindung des Programms zum Ministerium des Innern werde aus Sicht von außenstehenden Experten, Behörden und insbesondere Schulen als förderlich gesehen, da dies eine Art staatliches „Gütesiegel“ in einem sensiblen Themenfeld darstelle. Hierauf gründet sich u.a. die aus Sicht der IMAP GmbH besonders positiv zu bewertende intensive Zusammenarbeit der Beratungsstellen mit den örtlichen Schulen.



Die Zusammenarbeit der „Wegweiser“-Beratungsstellen mit den sogenannten Single Points of Contact, kurz „SPOCs“ (Koordinatoren für Sicherheitsrelevanz im Präventionsreferat des Verfassungsschutzes), sei positiv, funktional und zielführend, insbesondere auch erforderlich hinsichtlich des klar festgelegten und operationalisierten Umgangs mit sicherheitsrelevanten Fällen.

Als Herausforderung wird die Balance zwischen Präventions- und Sicherheitslogik benannt. Bezogen auf die Außendarstellung wird eine Erweiterung empfohlen, um den in der Praxis angewandten präventivorientierten Annäherungszielen in Ergänzung zu den in der Öffentlichkeit wahrgenommenen eher sicherheitsorientierten Vermeidungszielen gerecht zu werden.

Die IMAP GmbH formuliert zehn Empfehlungen, die unter Beteiligung der Beratungsstellen vor Ort einer Weiterentwicklung des Programms „Wegweiser“ dienen sollen.

Das Ministerium des Innern hat bereits mit der Umsetzung begonnen.

Empfehlung 1: „Dem Innenministerium wird empfohlen, die Realität der vielschichtigen Beratungs-, Dialog- und Sensibilisierungsarbeit in den Beratungsstellen noch stärker abzubilden und das in der Außendarstellung von Vermeidungszielen gekennzeichnete Zielsystem von ‚Wegweiser‘ um positiv formulierte Annäherungsziele zu erweitern, die bereits programmimmanent sind.“

Der Bericht beschreibt zutreffend die vier Handlungsfelder der „Wegweiser“-Arbeit. Darunter fallen die Beratung von Klientinnen und Klienten („Kernaufgabe“), die Umfeldberatung („weitere Hauptaufgabe“), die Sensibilisierung („weiteres Arbeitsfeld“) und die Netzwerkarbeit („Wirkungsbereich“). Eine Außendarstellung, in der die genannte Vielschichtigkeit der Arbeit der Beratungskräfte noch deutlicher hervorgehoben wird und positive Annäherungsziele verstärkt aufgenommen werden, ist bereits angestoßen. Auch die in Vorbereitung befindliche Kampagne zu „Wegweiser Online“ greift die Empfehlung mit Blick auf die Außendarstellung auf.



Empfehlung 2: „Dem Innenministerium wird empfohlen, die Außendarstellung von Wegweiser entsprechend der Anpassungen des Zielsystems zu überarbeiten.“

Auch in dieser Empfehlung wird die Außendarstellung betrachtet, hier insbesondere mit Blick auf den Beititel, der als wenig anschlussfähig bewertet wird.

Im Jahre 2021 wurde der Beititel von „Gemeinsam gegen gewaltbereiten Salafismus“ in „Gemeinsam gegen Islamismus“ geändert und damit der tatsächlich geleisteten Arbeit vor Ort und dem sich verändernden Phänomenbereich angepasst.

Das Ministerium des Innern prüft zurzeit eine Streichung des Beititels. Stattdessen befindet sich ein sog. Claim in der Entwicklung. Dieser soll einen Bezug zum Thema von Wegweiser herstellen, gehört aber nicht unmittelbar zum Logo. Vorgegeben wird vom Ministerium des Innern, in welchen Fällen der Claim zwingend mit dem Logo genutzt werden muss und in welchen Fällen auf den Claim verzichtet werden kann.

Empfehlung 3: „Dem Innenministerium und den Trägern wird empfohlen, weiterführende Maßnahmen zur Erreichung der Kern-Zielgruppe von Jugendlichen mit Radikalisierungstendenzen vorzunehmen, indem der Ansatz der institutionellen Netzwerkbildung noch stärker um Maßnahmen zur zielgruppenbezogenen Netzwerkbildung ergänzt wird.“

Eine zielgruppenbezogene Netzwerkbildung ist fester Bestandteil von „Wegweiser“ und wird bereits in den Standorten mit unterschiedlichen Projekten umgesetzt und stetig fortentwickelt. Dies umfasst zum Beispiel eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit Jugendzentren oder regionalen Sportbünden.

Die Online-Komponente von „Wegweiser“ wird zudem künftig einen zusätzlichen sehr niedrighschwelligem Eintritt in die persönliche Beratung bieten.

In Folge der Pandemie wurden von den örtlichen Beratungsstellen außerdem bereits unterschiedliche zielgruppenorientierte Online-Formate für Sensibilisierungen, Workshops, Podcasts und digitale Pinnwände sowie andere Veranstaltungen entwickelt und angeboten. An diese kann zur Weiterentwicklung angeknüpft werden.



Empfehlung 4: „Dem Innenministerium wird empfohlen, die bestehenden Bemühungen zur Etablierung eines wirkungsorientierten Monitoring-Systems für das Gesamtprogramm konzeptionell weiter zu schärfen und durch weitere Vorgaben an die Beratungsstellen auszubauen.“

Das „Wegweiser“-Programm wird kontinuierlich fortentwickelt und erweitert. Dies führte zu einer Ausweitung auf das gesamte islamistische Spektrum und mit „Wegweiser“ Online zu der Entwicklung einer Online-Komponente. Im Zuge dieses Fortentwicklungsprozesses ist auch das derzeit laufende zweijährige Pilotprojekt zur Ülkücü-Bewegung (Graue Wölfe), die dem auslandsbezogenen Extremismus zuzurechnen ist, entstanden.

Um das Dokumentations- und Monitoring-System von „Wegweiser“ noch weiter zu schärfen, wird der Empfehlung folgend beabsichtigt, eine Arbeitsgemeinschaft, die sich sowohl aus Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Ministeriums des Innern als auch der Beratungsstellen zusammensetzt, zu gründen. Die Arbeitsgemeinschaft soll, unterstützt durch die IMAP GmbH, ein Konzept zur Umsetzung der diesbezüglichen Anregungen aus dem Evaluationsbericht erarbeiten.

Empfehlung 5: „Dem Innenministerium wird empfohlen, zu prüfen, inwiefern der Informationsfluss zwischen ‚Wegweiser‘ und dem polizeilichen Staatsschutz verbessert werden kann.“

Der Staatsschutz ist ein wichtiger Netzwerkpartner der „Wegweiser“-Beratungsstellen. Eine entscheidende Rolle beim wechselseitigen Kontakt spielen die SPOCs im Präventionsreferat des Verfassungsschutzes (Kordinatoren für Sicherheitsrelevanz), die zwischen den jeweiligen „Wegweiser“-Beratungsstellen und den Polizeibehörden eine koordinierende und beratende Funktion wahrnehmen.

Um die Vernetzung auszubauen, stellen die SPOCs das Programm mit allen Komponenten fortlaufend auf den Staatsschutzleitertagungen und auf den Tagungen der Kontaktbeamten Muslimische Institutionen (KMI) vor. Auch besuchen die SPOCs regelmäßig die Staatsschutzdienststellen, stehen als Ansprechpartner zur Verfügung und fördern so die Vernetzung, auch mit den örtlichen „Wegweiser“-Beratungsstellen. Es wird dar-



über hinaus geprüft, in welchen Aus- und Fortbildungsangeboten der Polizei die SPOCs die Angebote der Prävention in regelmäßigen Abständen zusätzlich erläutern können.

Seite 6 von 9

Empfehlung 6: „Dem Innenministerium wird empfohlen, den Stellenumfang pro Beratungsstelle bei zukünftigen Beauftragungsverfahren stärker an lokalen Bedarfen auszurichten, soweit das nach der Umsetzung von ‚Wegweiser‘ Online‘ noch erforderlich ist.“

— Eine flächendeckende Beratungs- und Unterstützungsarbeit von „Wegweiser“ in ganz Nordrhein-Westfalen ist seit 2020 gewährleistet. Die unterschiedlichen lokalen Gegebenheiten und Bedarfe der „Wegweiser“-Beratungsstellen werden bereits im derzeitigen Stellenzuschnitt und bei Neuausschreibungen berücksichtigt. Ferner erfolgt eine quartalsweise Abfrage der Zahlen von Beratungen und Veranstaltungen, so dass eine fortlaufende Überprüfung der Auslastung erfolgt.

— Wegweiser Online muss künftig unabhängig von regionalen Zuschnitten sein, da eine solche örtliche Zuständigkeitsbegrenzung in den digitalen Medien mit ihren niedrigschwelligen Zugängen nicht umsetzbar und auch nicht zielführend ist. Online kann es keine lokalen Bedarfe geben.

Empfehlung 7: „Dem Innenministerium wird empfohlen, die Prozessklarheit in der Programmumsetzung weiter auszubauen.“

Das Ministerium des Innern steht in einem kontinuierlichen Austausch mit den Trägerverantwortlichen der „Wegweiser“-Beratungsstellen. Gemeinsam mit diesen soll erarbeitet werden, in welchen Bereichen die Prozesse weiter geschärft werden können, etwa durch weitere Vorgaben oder generelle Absprachen.

Empfehlung 8: „Dem Innenministerium wird empfohlen, das Fortbildungskonzept stärker an den Bedarfen der Beraterinnen und Berater auszurichten.“

Die „Wegweiser“-Beratungskräfte werden sowohl von den jeweiligen Trägern als auch vom Ministerium des Innern fortgebildet. Das Ministerium des Innern hat bereits 2021 eine gezielte Abfrage bei den Beratungsstellen über den tatsächlich bestehenden Fortbildungsbedarf durchgeführt.



Im Rahmen des Erfahrungsaustausches 2022 wurde bereits ein gemeinsamer Workshop mit Trägern und Beratungskräften durchgeführt.

Zur Abdeckung bestehender spezifischer Fortbildungsbedarfe in den Bereichen mit Sicherheitsrelevanz sowie den Themenbereichen Islamismus, Antisemitismus und „Graue Wölfe“ bietet das Ministerium des Innern wiederkehrend Fortbildungen in unterschiedlichen Formaten an. Zusätzlich werden die Beratungskräfte regelmäßig über aktuelle Entwicklungen durch eigens zur Fortbildung entwickelte Onlineformate informiert.

Auch bieten die „Wegweiser“-Beratungsstellen selbst für ihre Kolleginnen und Kollegen gezielte Fortbildungen an, zuletzt beispielsweise zum Thema Umgang mit psychisch erkrankten Personen.

Empfehlung 9: „Innenministerium und Beratungsstellen wird empfohlen, den Austausch zwischen den Beratungsstellen zu intensivieren.“

Das Ministerium des Innern begrüßt und fördert einen noch intensiveren Austausch zwischen den Beratungsstellen. Dazu dient auch der vom Ministerium des Innern organisierte jährliche Erfahrungsaustausch mit allen Beratungskräften und Trägerverantwortlichen, der kontinuierlich fortentwickelt wird.

Weitere Formate sind die gegenseitige Einladung zu Vorträgen, der fachliche Austausch über regionale „Wegweiser“-Grenzen hinweg, die Einarbeitung neuer Beratungskräfte durch „Wegweiser“-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anderer Standorte sowie der fachliche Input durch im Vorfeld erworbene berufliche Schwerpunkte (z. B. Psychologie der Radikalisierung, Systemische Haltung). Auch an diesem kollegialen Austausch sind daher regelmäßig Beratungskräfte unterschiedlicher Standorte beteiligt.

Einen weiteren Baustein stellt der 2018 etablierte Newsletter des Ministeriums des Innern dar, der seither alle zwei Monate erscheint. Über den Newsletter erhalten die „Wegweiser“-Beratungsstellen alle für sie wesentlichen Informationen. Zudem bietet der Newsletter den Beratungsstellen eine geeignete Plattform zur Platzierung eigener Inhalte und Anregungen.

Die Beratungskräfte haben des Weiteren standortübergreifend verschiedene Arbeitsgemeinschaften gegründet, welche sich mit fachspezifischen



Themenstellungen befassen. Auch finden regionale Treffen von Beratungsstellen zum fachlichen Austausch statt. Weitere Ideen wurden im Rahmen eines Workshops bei dem Erfahrungsaustausch Ende Oktober 2022 diskutiert und werden bei Bedarf in Zukunft in der Praxis erprobt.

Empfehlung 10: „Dem IM wird empfohlen, gemeinsam mit den Beratungsstellen Kooperationsmöglichkeiten mit Moschee- und Kulturvereinen auszuloten.“

— Das Thema Kooperationsmöglichkeiten mit Moschee- und Kulturvereinen wird fortlaufend mit den Beratungsstellen besprochen. Zu beachten ist, dass aus Sicht des Ministeriums des Innern allgemeinverbindliche Vorgaben fachlich nicht angemessen sind, da die Entscheidungen über eine Kooperation aufgrund der regionalen Unterschiede stets einzelfallbezogen und auch aktuell sein müssen. Diese Prüfung erfolgt durch die SPOCs aufgrund ihrer besonderen Sach- und Fachkenntnis.

— Es wurde bereits 2022 eine referatsinterne Arbeitsgruppe gebildet, die sich ausführlich mit den fachlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen der Kooperationsmöglichkeiten auseinandersetzt. In einem zweiten Schritt fand eine Vernetzung mit der AG Moscheegemeinden der Beratungskräfte statt, um die konkreten Möglichkeiten von Projekten und anderen Kooperationen sowie Rahmenbedingungen von Austausch- und Arbeitsbeziehungen mit Moschee- und Kulturvereinen zu besprechen.

Fazit:

Insgesamt zeichnet die Evaluation ein sehr positives Bild vom Programm „Wegweiser“. Die Optimierungsvorschläge sind vom Ministerium des Innern bereits aufgegriffen und teilweise umgesetzt worden. Die Umsetzung wird auch in der Zukunft kontinuierlich im Zusammenwirken mit den „Wegweiser“-Beratungsstellen fortgeführt.

Positiv hervorzuheben ist die aus der Anbindung von „Wegweiser“ an den Verfassungsschutz resultierende, enge Zusammenarbeitsmöglichkeit von „Wegweiser“ mit den Koordinatoren für Sicherheitsrelevanz im Präventionsreferat (SPOCs), so dass Bezüge zu sicherheitsrelevanten Bereichen, zum Beispiel zum Aussteigerprogramm Islamismus, optimal bedient werden können.



Insgesamt kann festgestellt werden, dass „Wegweiser“ als langfristiges, nachhaltiges Programm insbesondere durch zwei ausgewogene Faktoren geprägt ist. Zum einen erfolgt niedrigschwellige Extremismusprävention, verbunden mit fundierter, unabhängiger Sozialarbeit unter Einbindung eines großen regionalen Netzwerkes. Zum anderen werden spezielle fachliche Fragestellungen zum Islamismus in seinen verschiedenen Ausprägungen vom Verfassungsschutz flankiert.

Evaluation des Präventionsprogrammes „Wegweiser – Gemeinsam gegen Islamismus“

Zusammenfassung des Abschlussberichts

IMAP GmbH

„Wegweiser – Gemeinsam gegen Islamismus“ ist ein Präventionsprogramm, das seit 2014 vom Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen (IM) koordiniert und finanziert wird. Umgesetzt wird das Präventionsprogramm durch zivilgesellschaftliche und kommunale Träger. Das **übergeordnete Programmziel** von „Wegweiser“ ist es, den Einstieg von vorwiegend jungen Menschen in den gewaltbereiten Salafismus bzw. in den Islamismus zu verhindern, sich aber auch um diejenigen zu kümmern, die bereits erste Schritte in Richtung dieser Szene unternommen haben. Dabei bearbeitet das Programm **drei zentrale Arbeitsfelder und damit verbundene Ziele**: (1) Zum einen werden Menschen (v. a. Jugendliche) beraten, die in den Islamismus abzurutschen drohen (**individuelle Beratung**) sowie deren persönliches Umfeld (**Umfeldberatung**). (2) Zum anderen soll die lokale Öffentlichkeit im Rahmen von Vorträgen und Workshops zu den Themen Salafismus/Islamismus, Radikalisierung und Extremismusprävention informiert und sensibilisiert werden (**institutionelle Beratung**). In diesem Zusammenhang sind Workshops und Veranstaltungen für Schüler*innen in allen Schulformen ein besonders wichtiger Bereich. (3) Schließlich sollen über **Netzwerkarbeit** vor Ort die Bekanntheit von „Wegweiser“ erhöht und Unterstützungsressourcen aufgebaut werden.

Seit dem Start im Jahr 2014 bis Ende des Jahres 2021 erreichten die „Wegweiser“-Standorte insgesamt über 28.500 Anfragen, davon rund 16.800 Anfragen mit Einzelfallbezug und über 11.300 allgemeine Anfragen (z. B. nach Infomaterialien, Vorträgen, Infos zum Thema extremistischer Salafismus und Islamismus, Presseanfragen). Bis Ende 2021 wurden insgesamt 1.187 direkt Betroffene in den „Wegweiser“-Beratungsstellen beraten.

Gegenstand und Ziele der Evaluation

Gegenstand der Evaluation ist das „Wegweiser“-Programm mit allen Standorten seit seiner Konzeption im Jahr 2014. Das digitale Angebot „Wegweiser Online“ befand sich zum Zeitpunkt der Evaluation noch im Aufbau und ist daher nicht Betrachtungsgegenstand der Evaluation. Bis zum Jahr 2020 wurden insgesamt 25 „Wegweiser“-Standorte eröffnet und so ein flächendeckendes Beratungsangebot in NRW geschaffen.

Die Evaluation des Präventionsprogramms „Wegweiser“ zielt vorrangig auf das **institutionelle Lernen** bezüglich der Funktionsweise des Programms und die Identifikation von Optimierungspotenzialen ab. Zusätzlich soll ein Beitrag zur Evaluationsforschung von Programmen zur Extremismusprävention geleistet werden, zu denen in Deutschland bislang

nur wenige systematisch abgesicherte Erkenntnisse vorliegen. Schließlich soll durch die kritische Würdigung des Programms auch die Rechenschaftslegung gegenüber Steuerzahler*innen und Öffentlichkeit unterstützt werden.

Evaluationsfragen

Diese Evaluation analysiert und bewertet das „Wegweiser“-Programm hinsichtlich der Qualität seiner Konzeption, seiner Struktur und seiner Prozesse. Der Fokus der Evaluation liegt dabei auf der Bewertung nach den Evaluationskriterien **Angemessenheit** (Leitfrage: Tut „Wegweiser“ das Richtige?) und **Wirkungsweise** (Leitfrage: Inwiefern erreicht „Wegweiser“ seine Ziele?). Damit adressiert die Evaluation insbesondere Fragen der strategischen Ausrichtung und operativen Umsetzung des Programms. Die folgenden übergeordneten Fragen waren leitend für die Untersuchung und wurden jeweils in detaillierteren Evaluationsfragen weiter ausdifferenziert:

- Inwiefern ist die **Konzeption** des Programms angemessen zur Zielerreichung von „Wegweiser“ (Konzeptqualität)?
- Inwiefern sind die **strukturellen Voraussetzungen** zur Zielerreichung von „Wegweiser“ gegeben? (Strukturqualität)
- Inwiefern sind die **prozessualen Voraussetzungen** zur Zielerreichung von „Wegweiser“ gegeben? (Prozessqualität)
- Inwiefern sind **Struktur- und Prozessqualität geeignet**, damit „Wegweiser“ seine im Konzept formulierten Ziele erreicht? (Ergebnisqualität)

Methodisches Vorgehen

Die Evaluation wurde in zwei Erhebungsphasen umgesetzt. Die erste Erhebungsphase (Januar bis Juni 2021) beruhte auf einem sequenziellen Mixed-Method-Ansatz, bei dem zunächst die Wirkungslogik des „Wegweiser“-Programms rekonstruiert sowie eine Kontextanalyse zum Umfeld des Programms durchgeführt wurde. Weitere Datenquellen waren die vorliegenden Evaluationsbögen und Quartalsberichte zu insgesamt 965 Anfragen bzw. Fällen zwischen 2014 und 2020 sowie eine Online-Befragung aller 25 Standorte sowie eine qualitative Inhaltsanalyse von insgesamt 43 Falldokumentationen von Beratungen. Die zweite Erhebungsphase (Juli bis November 2021) bestand aus der qualitativen Untersuchung von acht ausgewählten Standorten im Rahmen eines komparativen Fallstudienansatzes. In den Fallstudien wurden jeweils Interviews mit Trägervertreter*innen, Berater*innen, Multiplikator*innen und – nach Möglichkeit – Klient*innen durchgeführt. Um die Erkenntnisse aus den unterschiedlichen Datenquellen wechselseitig abzusichern, wurden die Befunde aus den einzelnen Erhebungen im Rahmen einer Gesamtsynthese und Triangulation abgeglichen und ausgewertet.

Ergebnisse und Schlussfolgerungen

Konzeptqualität

Unter Konzeptqualität wurde die **Relevanz der Programmatik von „Wegweiser“** bewertet, bzw. deren Angemessenheit für die Zielerreichung. Es wird daher unter diesem Kriterium untersucht, ob das Programm „das Richtige tut“. Dies umfasst die Prüfung, inwiefern die Wirkungslogik des Programms die Bedarfe der Auftraggeberin und ihrer Zielgruppen und Partner*innen abdeckt und inwiefern die Programmkonzeption einen angemessenen Rahmen zur Umsetzung und Zielerreichung vorgibt.

Insgesamt wird **die Konzeptqualität des „Wegweiser“-Programms als positiv, aber ausbaufähig, bewertet**. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Programm seit seiner Etablierung im Jahr 2014 eine große Anzahl an Anfragen, Beratungsfällen, Sensibilisierungsveranstaltungen und Workshops umgesetzt und eine beeindruckende regionale Ausweitung mit begleitendem Netzwerk-Aufbau und Kontaktpflege geschaffen hat. Die grundlegenden konzeptionellen Annahmen des Programms sind in der Bewertung des Evaluationsteams als zutreffend einzustufen und nach wie vor gültig. Ferner adressiert „Wegweiser“ quantitativ und qualitativ bestehende Bedarfe bei den Zielgruppen und hat durch Ausweitung des Phänomenbereichs von gewaltbereitem Salafismus zu Islamismus einen angemessenen Umgang mit Kontextveränderungen gefunden. In der Bewertung des Evaluationsteams führte die sehr umsetzungsorientierte Programmsteuerung jedoch in einigen Bereichen auch dazu, dass die konzeptionelle Konsolidierung des Programms nicht Schritt halten konnte. So kann die **Wirkungslogik** des Programms weiter ausdetailliert und in einem zusammenhängenden **Monitoringsystem** abgebildet werden. Ferner besteht mit Blick auf Zielsystem und Außendarstellung ein Erweiterungsbedarf, um den in der Praxis angewandten eher präventionsorientierten Annäherungszielen („für Demokratie/Religionsvielfalt“) in Ergänzung zu den in der Öffentlichkeit wahrgenommenen eher sicherheitsorientierten Vermeidungszielen („gegen Radikalisierung“) gerecht zu werden. Aus Sicht von außenstehenden Experten, Behörden und insbesondere Schulen wird die Beteiligung des IM als förderlich gesehen, da dies eine Art staatliches „Gütesiegel“ in einem sensiblen Themenfeld darstelle.

Strukturqualität

„Inwiefern sind die strukturellen Voraussetzungen zur Zielerreichung von „Wegweiser“ gegeben?“ ist die Leitfrage für die Untersuchungen der **Strukturqualität** des „Wegweiser“-Programms. Unter Strukturqualität werden die personellen und sachlichen Voraussetzungen zur erfolgreichen Umsetzung des Programms bewertet. Dies betrifft die Personalkapazitäten ebenso wie Merkmale der Umsetzungsstruktur des Programms.

Insgesamt wird **die Strukturqualität des „Wegweiser“-Programms als tragfähig und funktional bewertet**: Die Umsetzungsstruktur von „Wegweiser“ hat seit Etablierung des Programms eine große Anzahl von Anfragen und Fällen bearbeitet. Insbesondere die Tatsache, dass die Einschränkungen der COVID-19-Pandemie bei Bestandsklient*innen erfolgreich kompensiert und sogar neue Fälle generiert werden konnten, stellt die Tragfähigkeit der Umsetzungsstruktur unter Beweis, auch wenn die quantitativen Personalkapazitäten lokale Bedarfe an einzelnen Standorten bisweilen über- oder unterschreiten, wobei die Einführung und mögliche Auswirkung der Komponente „Wegweiser Online“ in dieser Evaluation nicht betrachtet wurden. Weitere zentrale Strukturmerkmale des Programms, wie die dezentrale Nutzung von Unterstützungsnetzwerken sowie die Zusammenarbeit mit der Polizei, sind – trotz kleiner Verbesserungspotenziale – zielführend ausgestaltet.

Prozessqualität

„Inwiefern sind die prozessualen Voraussetzungen zur Zielerreichung von „Wegweiser“ gegeben?“ ist die Leitfrage für die Untersuchungen der **Prozessqualität** des „Wegweiser“-Programms. Unter Prozessqualität werden dabei die formalen und informellen aktivitätsbezogenen Regelwerke und Verfahren bewertet, die bei der **Umsetzung** des Programms zum Tragen kommen.

Insgesamt wird die **Prozessqualität von „Wegweiser“ zweckmäßig bewertet**: Die Steuerung des Innenministeriums in Richtung der Beratungsstellen ist funktional. Auch die Steuerung der Umsetzung vor Ort durch die Beratungsstellen ist zielführend. Prozessuale Abweichungen gegenüber der Konzeption des Programms in Bezug auf den Fokus der Aktivitäten (Beratungstätigkeit als eines von mehreren gleichgewichtigen Handlungsfeldern und Sensibilisierungsveranstaltungen sowie Workshops vorrangig in Schulen, für Lehrkräfte und insbesondere für Schüler*innen) lassen sich auf zielführende Anpassungen an Rahmenbedingungen zurückführen. Insgesamt deuten der geringe Verwaltungsanteil sowie die Schnelligkeit in der Reaktion auf Fallanfragen auf effiziente Prozesse hin. Sowohl der Beratungs- als auch der Sensibilisierungsprozess scheinen funktional zu sein und stützen die Wirkungsweise des „Wegweiser“-Programms, wobei eine abschließende Bewertung hier ausbleiben muss, da Monitoring-Daten lediglich auf Ebene der Leistungserbringung (z. B. Anzahl durchgeführter Veranstaltungen), nicht jedoch auf Ebene der Ergebnisreichung (z. B. verändertes Verhalten auf Grund von Veranstaltungsbesuch) erfasst werden bzw. vorliegen. Deutlich wird zudem, dass aus dem gleichen Grund eine wirkungsorientierte Steuerung des Programms über die verschiedenen Ebenen (Fall – Beratungsstelle – IM) mit den derzeit genutzten Instrumenten erschwert ist. Den meisten Beratungsstellen ist es gelungen, sich auf die COVID-19-Pandemie einzustellen und arbeitsfähig zu bleiben, in Bezug auf weitere sich verändernde Rahmenbedingungen, wie die Ausweitung auf Onlineberatung, sind Prozesse bereits angelaufen.

Ergebnisqualität

„Inwiefern sind Struktur- und Prozessqualität geeignet, damit „Wegweiser“ seine im Konzept formulierten Ziele erreicht?“, ist die Leitfrage für die Untersuchungen der Ergebnisqualität des „Wegweiser“-Programms. Unter **Ergebnisqualität** wird neben dem Grad der Zielerreichung das Eintreten von nicht-intendierten Wirkungen verstanden. Die Ergebnisqualität der Arbeit der Beratungsstellen wird innerhalb der Handlungsfelder Klient*innen-Beratung, Umfeld-Beratung und Sensibilisierung (inklusive Workshops) betrachtet.

Eine abschließende Bewertung der Ergebnisqualität war nicht Bestandteil des Evaluationsauftrags. Die Erkenntnisse zur Konzept-, Struktur- und Prozessqualität und die im Rahmen der Evaluation erfassten Selbsteinschätzungen deuten darauf hin, dass auch die Ergebnisqualität von „Wegweiser“ positiv ist und dass – insofern es gelingt, die Zielgruppen zu erreichen – im Rahmen von „Wegweiser“ wertvolle Arbeit geleistet und Klient*innen und deren Umfeld lebenspraktisch unterstützt und wirksam beraten werden können. Die Sensibilisierungsveranstaltungen tragen weniger zur Fallgenerierung bei, vermitteln aber dennoch relevante Informationen.

Aufgrund der in der Praxis vermehrt verfolgten vielschichtigen Beratungs-, Dialog- und Sensibilisierungsarbeit werden darüber hinaus positive Wirkungen erzielt, die sich in der eher von Vermeidungszielen geprägten Außendarstellung nicht vollumfänglich widerspiegeln.

Unterschiede in den Wirkungsweisen zwischen Beratungsstellen zivilgesellschaftlicher und kommunaler Trägerschaft wurden in dieser Dichotomie nicht bestätigt.

Empfehlungen

Basierend auf den vorliegenden Evaluationsergebnissen spricht das Evaluationsteam folgende Empfehlungen aus:

- Empfehlung 1: Dem Innenministerium wird empfohlen, die Realität der vielschichtigen Beratungs-, Dialog- und Sensibilisierungsarbeit in den Beratungsstellen noch stärker abzubilden und das in der Außendarstellung von Vermeidungszielen gekennzeichnete Zielsystem von „Wegweiser“ um positiv formulierte Annäherungsziele zu erweitern, die bereits programmimmanent sind.
- Empfehlung 2: Dem Innenministerium wird empfohlen, die Außendarstellung von „Wegweiser“ entsprechend der bereits praktizierten Anpassungen des Zielsystems zu überarbeiten.
- Empfehlung 3: Dem Innenministerium und den Trägern wird empfohlen, weiterführende Maßnahmen zur Erreichung der Kern-Zielgruppe von Jugendlichen mit Radikalisierungstendenzen vorzunehmen, indem der Ansatz der institutionellen Netzwerkbildung noch stärker um Maßnahmen zur zielgruppenbezogenen Netzwerkbildung ergänzt wird.
- Empfehlung 4: Dem Innenministerium wird empfohlen, die bestehenden Bemühungen zur Etablierung eines wirkungsorientierten Monitoring-Systems für das Gesamtprogramm konzeptionell weiter zu schärfen und durch weitere Vorgaben an die Beratungsstellen auszubauen.
- Empfehlung 5: Dem Innenministerium wird empfohlen zu prüfen, inwiefern der Informationsfluss zwischen „Wegweiser“ und dem polizeilichen Staatsschutz verbessert werden kann.
- Empfehlung 6: Dem Innenministerium wird empfohlen, den Stenumfang pro Beratungsstelle bei zukünftigen Beauftragungsverfahren stärker an lokalen Bedarfen auszurichten, soweit das nach der Umsetzung von „Wegweiser Online“ noch erforderlich ist.
- Empfehlung 7: Dem Innenministerium wird empfohlen, die Prozessklarheit in der Programmumsetzung weiter auszubauen.
- Empfehlung 8: Dem Innenministerium wird empfohlen, das angebotene Fortbildungskonzept stärker an den Bedarfen der Berater*innen auszurichten.
- Empfehlung 9: Innenministerium und Beratungsstellen wird empfohlen, den Austausch zwischen den Beratungsstellen zu intensivieren.
- Empfehlung 10: Dem IM wird empfohlen, gemeinsam mit den Beratungsstellen weitere Kooperationsmöglichkeiten mit Moschee- und Kulturvereinen auszuloten.